

Ausgabe: V1 (4/2022)

## Allgemeines

- Die Benutzung des Alpine Scooter Pizol ist ausschliesslich auf Grundlage dieser Bedingungen sowie der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung, welche vor Aufnahme der Fahrt vorgelegt wird erlaubt. Mit der Nutzung des Angebots gelten auch diese Bedingungen als anerkannt und gelten als ergänzender Bestandteil zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Betreiberin (Pizolbahnen AG), welche unter: [www.pizol.com/agb](http://www.pizol.com/agb) ersichtlich sind.

## Strecke

- Der/Die Nutzer\*in wird darauf hingewiesen und nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der gegenständlichen Strecke von der Bergstation der Gondelbahn Bad Ragaz auf Pardiel, bis zur Talstation in Matells um eine Fahrbahn einer Wald- & Alpstrasse mit unterschiedlichen Belägen aus Asphalt und Schotter handelt und diese auch Schläge, Wasserrinnen oder Unebenheiten aufweisen kann. Je nach Jahreszeit und Witterung, können rutschige Stellen durch Laub, Nässe oder Schmutzrückstände auf der Fahrbahn bestehen.
- Bei der Strecke handelt es sich um eine Talfahrt mit einer Streckenlänge von 12 Kilometern (km) und einem Höhenunterschied von 1143 Metern (m). Die Fahrt beginnt bei der Bergstation der Gondelbahn Bad Ragaz auf Pardiel (1633 m ü. M.) und endet bei der Talstation in Matells (490 m ü. M.). Die durchschnittliche Fahrzeit beträgt rund 45 Minuten.
- Der/Die Nutzer\*in nimmt zur Kenntnis, dass auf der gesamten Strecke mit Gegenverkehr (PKW's, Landmaschinen, Mountainbikes o.ä.) sowie insbesondere mit Fussgänger, Vieh und Wildtieren gerechnet werden muss. Es ist auf Sicht zu fahren und die Geschwindigkeit muss so gewählt werden, dass jederzeit angehalten werden kann.
- Die Route ist auf der gesamten Strecke beschildert bzw. durch Wegweiser ersichtlich. Im unteren Abschnitt «Freudenberg» besteht auf eine Distanz von rund 1.5 km nicht genügend Gefälle. Der Alpine Scooter muss somit bis zum Rückgabeort bei der Talstation (Matells) angeschoben werden.

## Bedingungen

- Die Nutzung des Angebots ist ausschliesslich ab einem Mindestalter von 12 Jahren und einer Mindestgrösse von 130 cm erlaubt. Ausserdem hat der/die Erziehungsberechtigte selbst einzuschätzen, ob Kinder oder Jugendliche Fahrer\*innen in der Lage sind, die 12 km lange Strecke aufgrund deren körperlichen Verfassung zu bewältigen. Insbesondere in den Händen und Fingern ist aufgrund der mehrmaligen Bremsaktionen ein gewisses Mass an Kraft notwendig!

- Pro Alpine Scooter ist lediglich eine Person erlaubt. Das Mitführen von weiteren Person als auch Tieren ist untersagt!
- Für Kinder und Jugendliche übernimmt der/die Erziehungsberechtigte oder eine erwachsene Begleitperson in allen Fällen die alleinige Verantwortung. Bei der Einverständniserklärung welche durch sämtliche Nutzer\*innen vor aufnahme der Fahrt zu unterschreiben ist, muss bei Personen unter 14 Jahren die Erwachsene Begleitperson, mitunterschreiben.
- Jeder Gast erhält bei der Nutzung des Angebots, kostenlos und zum eigenen Schutz einen Helm (Grössen S / M / L verfügbar). Es besteht zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich Helmpflicht!
- Die Benutzung des Alpine Scooter Pizol erfolgt zu jedem Zeitpunkt nach eigenem Willen und auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Es besteht keine Streckensicherung. Im Falle eines Unfalls mit verletzten Personen, ist die Notfallnummer 144 zu benutzen. Ebenfalls gilt die persönliche Hilfeleistung gegenüber anderen Personen als verpflichtend!
- Das Benutzen der Wald- und Alpstrassen erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung wird seitens der Pizolbahnen sowie dem Strassenerhalter abgelehnt. Dies gilt insbesondere für die Beschaffenheit der Fahrbahn und deren Umgebung, durch Naturereignisse oder durch Tiere verursachte Schäden (Aufzählung ist nicht abschliessend).

### **Fahrverhalten**

---

- Die befahrbare Route (Strecke) befindet sich Massgebend im Berggebiet in welchem alle Personen zur Natur stets Sorge tragen müssen. Insbesondere ist auch auf Tiere welche sich auf oder neben der Fahrbahn befinden besonders Rücksicht zu nehmen, sodass für diese keine Gefährdung besteht.
- Die Fahrgeschwindigkeit und der Abstand ist jeweils so anzupassen, dass andere Nutzer\*innen des Alpine Scooter Pizol sowie Tiere, Fussgänger oder sonstige Personen die sich auf der Strecke befinden zu keinem Zeitpunkt gefährdet werden. Es ist ausserdem durch alle Lenker\*innen zu gewährleisten, dass vor einem allfälligen Hindernis und Gegenverkehr jederzeit rechtzeitig angehalten werden kann.
- Die signalisierte Strecke darf auf der gesamten Länge keinesfalls verlassen werden – insbesondere gilt dies in Bereichen, die nicht asphaltiert oder geschottert – und somit für den Fahrverkehr vorgesehen sind. Sämtliche Zuwiderhandlungen werden pro Person mit einer Umtriebsgebühr bis zu CHF 500.00 und einer Anzeige geahndet.

## **Infrastruktur - Alpine Scooter (Trottinett) und Ausstattung**

---

- Die Gewichtsbeschränkung pro Alpine Scooter beträgt 110 kg.
- Die Benutzung des Alpine Scooter Pizol ist unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen unter das Betäubungsmittelgesetz fallende Substanzen untersagt.
- Der/Die Nutzer\*in verpflichtet sich, sämtliche zur Verfügung gestellte Materialien (Alpine Scooter, Helm, Beschriftungen etc.) mit Sorgfalt zu behandeln. Etwaige Sachschäden ob selbst verursacht oder nicht, sind dem Betreiber zu melden.
- Für mutwillig verursachte Sachbeschädigungen verlangt der Betreiber vollen Kostenersatz. Bei grobfahrlässigen Angelegenheiten behält sich der Betreiber vor, dem Benutzer die Fahrerlaubnis zu entziehen und weitere rechtliche Massnahmen zu ergreifen.
- Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art gegenüber dem Betreiber ist ausgeschlossen.
- Die Benutzung des Alpine Scooter Pizol erfolgt ausschliesslich auf Leihbasis im Rahmen des vom Betreiber deklarierten Angebots. Die Benutzung beginnt unmittelbar nach Übergabe und endet nach dem Befahren der signalisierten Strecke. Anschliessend ist die gesamte Leihhausrüstung (Alpine Scooter inkl. Helm) unverzüglich an den Betreiber zu retournieren.

## **Empfehlungen & Hinweise**

---

- Das Tragen von Handschuhen, Knie- und Ellenbogenschutz wird empfohlen.
- Behältnisse wie Taschen oder Rucksäcke, sollten nicht auf dem Trittbrett abgestellt oder am Lenker befestigt werden. Es empfiehlt sich Taschen ebenfalls in einem Rucksack zu verstauen und diesen sachgemäss zu tragen.